

VOM AUFTRAG ZUR ERFÜLLUNG

DIE PÄPSTLICHEN RUNDSCHREIBEN ZUR ENTFALTUNG DER LITURGISCHEN ERNEUERUNG

Nachdem nunmehr eine Vatikanische deutsche Übertragung der Enzyklika „*Mediator Dei*“ vorliegt*), ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für ein systematisches Studium unter dem Gesichtspunkt der pastoralen Auswertung des neuen päpstlichen Rundschreibens über die heilige Liturgie gegeben. Es scheint uns eine praktisch unerläßliche und den Intentionen der Enzyklika „*Mediator Dei*“ entsprechende Aufgabe zu sein, zunächst einmal im Lichte auch der früheren päpstlichen Rundschreiben die große pastoral-liturgische Linie aufzuzeigen, um die es geht. Vieles ist heute noch unerfüllt, was von der Warte des Apostolischen Stuhles aus vor bald einem halben Jahrhundert als Auftrag ergangen ist. Es ist Zeit, mit dem ganzen Ernst auf diese Tatsachen hinzuweisen — selbst auf die Gefahr hin, daß das Anliegen nur wenige sehen sollten. Der Ausgangs- und Zielpunkt aller liturgischen Erneuerung muß notwendig das sakramentale Leben sein. In der folgenden Arbeit spricht ein außerordentlich segensvoll wirkender Großstadtpfarrer unter diesem Gesichtspunkt über das seelsorgliche Reformwerk des ersten großen Förderers der liturgischen Erneuerung auf dem päpstlichen Stuhl Pius X., im besonderen über sein Kommuniondekret. Wir werden versuchen im Anschluß an seine Darlegung einige praktische Forderungen zu formulieren, welche die Brücke zu den Forderungen von „*Mediator Dei*“ schlagen.

DAS REFORMWERK PIUS X.

In einer Zeit, in der die Verhältnisse wahrhaft apokalyptischen Entwicklungen zueilten, wurde Pius X. auf den päpstlichen Stuhl berufen.

Es ist wohl richtig gesehen, wenn man sagt, daß sich seine Laufbahn ziemlich stark unterschied von der der meisten Päpste vor und nach ihm. Er hatte sozusagen „von der Pike auf“ gedient. Schließlich haben das aber andere, die in hohe Stellungen aufstiegen, auch getan. Aber es ist doch wohl etwas anderes, ob einer „auch einmal Kaplan“ war, aber doch schon mit dem mehr oder weniger bewußten Empfinden bei sich selbst und bei anderen, daß er zu „Höherem geboren sei“, oder aber wie Joseph Sarto neun Jahre Kaplan in Tombolo und neun Jahre Pfarrer und Erzpriester in Salzano, und auch wenn er dann Domherr und schließlich Bischof von Mantua wurde, so bedeutete das in italienischen Verhältnissen noch kaum eine Erwartung, daß einmal die Welt von ihm erfahren würde. Wenn er auch so einen ziemlich allseitigen und tiefen Einblick in die Seelsorge erhielt, der vor allem dadurch seine Gründlichkeit bekam, daß er all das nicht wie in einem bloßen Durchgang erlebte, sondern wie in dem Alltag, dem man für ein ganzes Leben verschrieben ist, so war doch kaum damit zu rechnen, daß einmal diese Erfahrungen würden an höchster Stelle verwertet werden. Aber Gott hatte es so bestimmt.

Sehr bald begann die Reihe der Verordnungen, die in ihrer Gesamtheit das große Reformwerk Pius X. darstellen. Man kann die einzelnen für sich im Hinblick auf das Gebiet würdigen, dem sie angehören. Man kann sie auch als Einzelzüge eines Gesamtbildes betrachten. Pius selbst hat dieses Gesamtwerk in jenem Rundschreiben mit dem biblischen Wort Eph. 1, 10 ausgesprochen, das man meistens mit „alles in Christus erneuern“ übersetzt hat. Vielleicht ist es richtiger, dem Urtext entsprechend

*) Libreria Editrice Vaticana, Roma, 1948.

zu sagen: „Alles im Himmel und auf Erden in Christus als dem Haupte zusammenfassen“. So tritt deutlicher hervor, daß hinter allem eben eine einheitliche Konzeption stand, die nicht so sehr menschlich, als vielmehr „ein Ratschluß Gottes“, „ein Geheimnis Seines Willens“ (Eph. 1, 9) war.

Das gilt zum Beispiel von dem Motuproprio über die Reform der Kirchenmusik, einer der frühesten Veröffentlichungen. Eine Willensäußerung eines „musikalischen Papstes“, der deswegen gerade in der so persönlichen Form des Motuproprio eine Lieblingsidee durchführt? Oder ist es der größere Gedanke eines, der — von der alles überragenden Erhabenheit des eucharistischen Opfers durchdrungen — dafür Sorge trägt, daß bei diesem irdischen Vollzug jener Feier im Himmel, wie sie cap. 4 und 5 der Apokalypse so ergreifend schildern, nur das Allerwürdigste als angemessen zulassen will? Dann wäre es auch sehr verständlich, daß im Streit zwischen der medizäischen Form des Chorals und der klassischen, der benediktinischen, die Entscheidung für diesen getroffen wurde, stellt er doch die völlig sakrale Form dar im Gegensatz zu jener, die schon den Hauch weltlicher Kunst spüren läßt. So erscheint dann die Fülle und Mannigfaltigkeit des Reformwerkes in der lebendigen Form eines Organismus. Umfaßte es ja wirklich das gesamte Gebiet kirchlichen Lebens; um an irgendeiner Stelle zu beginnen: die Kodifizierung des Kirchenrechts, die Reform des Breviers, Änderungen im Kirchenjahr (die so bedeutsame Herausstellung der Sonntagsoffizien gegenüber den vorher „überwuchernden“ Festoffizien an diesen Tagen) u. a.

In einem ganz anderen Lichte, als es manchmal gesehen wurde, erscheint dann auch der entschiedene Kampf gegen den Modernismus. Ist Christus in die Welt gekommen, um den Menschen den Vater kundzutun, so wie Ihn einzig der Sohn sieht, der „im Schoße des Vaters ist“, so wird klar, daß Pius einen unerbittlichen Kampf führen mußte gegen eine Richtung in der Theologie, die letztlich darauf hinauslief, daß man Gott verkündete „so wie ihn der Mensch sieht“, auch wenn es der — „religiöse Mensch“ ist.

Es war dann weiterhin auch eine innere Konsequenz, daß sich das Schwergewicht der Reform schließlich verlagerte auf das Gebiet der Eucharistie, der eine ganze Reihe von Verordnungen gelten, vor allem jene beiden hauptsächlichsten Dekrete: das Dekret über den täglichen Empfang der heiligen Kommunion (im weiteren kurz „Kommuniondekret“ genannt) und das andere über das Alter für die Zulassung zur heiligen Kommunion (kurz „Frühkommuniondekret“).

Das erste soll uns nun besonders beschäftigen:

Das Kommuniondekret

Das Kommuniondekret hat — im Gegensatz zu anderen päpstlichen Enzykliken, die eine Berühmtheit erlangt haben — durchaus die nüchterne, einfache Form einer „Verordnung“. Dadurch gewinnt es aber an Klarheit. Es besteht aus einem theoretischen Teil und aus der eigentlichen praktischen Verordnung in neun Nummern. Im ersten Teil wird an die Spitze gestellt die klare Lehre der Kirche, die sich mit dem, was Christus wollte, völlig deckt: daß nämlich die hl. Messe Opfer und Mahl ist, mithin die hl. Kommunion für die Christen „Brot“, das heißt eine

häufig, womöglich täglich empfangene Speise sein soll. Es wird darauf hingewiesen, daß die Kommunion „nicht in erster Linie als Mittel zur Ehrung und Verherrlichung Gottes dienen solle, noch auch gewissermaßen zur Belohnung oder Anerkennung des tugendhaften Wandels“. Sie sei vielmehr ein „Gegengift, wodurch wir ledig werden der täglichen Fehler und vor Todsünden bewahrt bleiben“.

Dann folgt ein historischer Überblick über die Entwicklung der Kommunionpraxis und die Wandlung im Bewußtsein der Gläubigen — und Theologen in diesem Punkt, wobei besonders die tiefgehende Wirkung des Jansenismus herausgestellt wird. Als Ergebnis der Entwicklung bleibt der so lange unentschieden hin und her wogende Streit der Theologen „über die für den richtigen und erlaubten Empfang der häufigen Kommunion nötigen Vorbedingungen“. Dieser Streit wird nunmehr autoritativ entschieden: „nach Veröffentlichung dieses Dekrets sollen alle kirchlichen Schriftsteller sich jeden Streites über die Bedingungen für die oftmalige und tägliche Kommunion enthalten“.

In kurzer, präziser Form stellen die neun Nummern die kirchliche Lehre heraus. Sie besagt, daß „niemand, der im Stande der Gnade und in richtiger und frommer Absicht zum hl. Tisch gehen will, davon abgehalten werden darf“, daß mithin „die häufige und tägliche Kommunion allen Christgläubigen jeden Ranges oder Standes gestattet sein soll“, und zwar, „weil von Christus dem Herrn und von der katholischen Kirche dringend gewünscht“. (Nr. 1.)

Die beiden Bedingungen: Freisein von schwerer Sünde und rechte Absicht werden dann genauer präzisiert und abgegrenzt; vor allem wird klar ausgesprochen (Nr. 3), daß „die Freiheit von läßlichen Sünden, wenigstens von den ganz freiwilligen und von der Anhänglichkeit an dieselben“, nicht — wie vielfach bisher — zur Vorbedingung für den häufigen Kommunionempfang gemacht werden dürfe, diese Freiheit würde vielmehr Folge und Frucht des häufigen Kommunionempfanges sein. Für die Haltung der Beichtväter ist bedeutungsvoll, daß gesagt wird (Nr. 5), es solle „der Rat des Beichtvaters eingeholt werden“ und zwar, „damit die häufige und tägliche Kommunion mit großer Klugheit geschehe und verdienstlicher sei“. Damit ist doch wohl ziemlich klar eine Änderung der bis dahin herrschenden Praxis geschaffen, wonach der häufigere Empfang der hl. Kommunion an die Erlaubnis des Beichtvaters geknüpft wurde. Sofort werden auch die Beichtväter angewiesen (Nr. 5), sie „mögen sich hüten, jemand von der täglichen Kommunion abzuhalten, der im Stande der Gnade ist und in rechter Absicht hinzutritt“, und weiterhin (Nr. 6) werden „Pfarrer, Beichtväter und Prediger“ verpflichtet, die Gläubigen „durch häufige Ermahnung und mit vielem Eifer zu diesem so frommen und heilsamen Gebrauch zu ermuntern“. Nach einigen Anweisungen an besondere Kreise (Priesterseminarien, Ordenshäuser u. a.) wird (Nr. 9) der Charakter der Dekrete als die Entscheidung einer lange unklar gebliebenen Frage betont.

Es muß wohl überhaupt, will man das Dekret voll würdigen, beachtet werden, daß es zunächst ein praktisches Ziel hatte: es sollte eine ganz bestimmte Fehlentwicklung — das Dekret spricht einmal von dem „jansenistischen Gift, das auch die Herzen der Guten unter dem

Schein der Hochschätzung und Verehrung, die man der hl. Eucharistie schulde, angesteckt hatte“ — rückgängig machen, die sich vor allem in der Kommunionpraxis greifbar äußerte. Deswegen ist auch zunächst von der Häufigkeit der hl. Kommunion die Rede. Es würde aber eine zu enge Betrachtungsweise sein, würde man meinen, es ginge nur um die numerische Steigerung der Kommunionen. Im Januar 1907 schrieb Pius X. einen Brief an die „Bruderschaft vom hl. Hieronymus“, deren Ziel die Verbreitung der Schriftlesung ist. Es heißt da: „Denjenigen, die alles ‚in Christo erneuern wollen‘, ist nichts erwünschter, als daß unsere Söhne die Sitte annehmen, das Evangelium nicht nur zur häufigen, sondern auch zur täglichen Lesung zur Hand zu nehmen, denn aus ihm kann man am meisten lernen, in welcher Weise alles in Christus erneuert werden kann und soll“. Wie hier die Schriftlesung, so muß auch der häufige Kommunionempfang, um den es Pius X. geht, gesehen werden ganz in Verbindung mit dem Gesamtziel, daß „alles im Himmel und auf Erden in Christo als dem Haupte zusammengefaßt werde“. (Eph. 1, 10.)

Welches war nun Wirkung und Erfolg des Dekretes? Ohne Zweifel war beides groß und tiefgehend. Aber ist es dem Feind alles Guten nicht doch gelungen, beides zu schwächen und zu mindern, so daß es nicht recht den hochgespannten Erwartungen entsprach, die man hätte hegen können? Es war zu erwarten, daß eine so einschneidende Maßregel nicht ohne Widerstände und Schwierigkeiten durchgeführt werden könne. Wenn also auch das Dekret von vielen freudig begrüßt und — was noch mehr ist — befolgt wurde, so blieben doch im Geiste vieler die vom Dekret zurückgewiesenen Auffassungen, wenn sie auch (wegen der Nr. 9!) nicht mehr so offen vertreten werden konnten, wirksam, ja, manchmal herrschend. Von Rom wurde ein Weg gewiesen, wie man diese Reste früherer Auffassungen und Gewohnheiten überwinden könne. Am 10. April 1907 richtete der Präfekt der Hl. Kongregation der Ablässe, Kardinal Cretoni, im Auftrage des Hl. Vaters einen Brief an einen Bischof und, wie es in dem Brief heißt, „an die Bischöfe des ganzen katholischen Erdkreises“ und spricht darin folgenden Wunsch aus: Alljährlich möge in der Kathedrale innerhalb der Fronleichnamsoktav oder zu einer anderen Zeit ein Triduum gehalten werden. In diesem Triduum sollen die Gläubigen in Predigten über den Gegenstand des Dekrets belehrt werden und es möge dann das für diesen Zweck verfaßte Gebet „um Ausbreitung der häufigen und täglichen Kommunion“ gebetet werden. Die allgemeine Durchführung dieses Triduums wäre ein Weg gewesen, um allen zum klaren Bewußtsein zu bringen, daß es sich hier nicht um eine einfache Steigerung der Kommunionempfänge handelt, sondern um eine Klärung und Wandlung des verdunkelten und irgendwie irgeleiteten Glaubensbewußtseins der Gläubigen. Ich weiß davon, daß das Triduum in bestimmten Gemeinden mit großen und segensreichen Erfolgen gehalten worden ist. Um festzustellen, daß es in größerem, überwiegenderm Umfang oder gar allgemein gehalten worden ist, dafür fehlen mir die Unterlagen. Heute gibt es Gemeinden, wo das Ziel des Dekrets wenigstens angestrebt und auch teilweise erreicht wird; daneben aber wieder andere, in denen nicht bloß wenige eine solche Kommunionpraxis haben, wie das Dekret sie anstrebt, sondern wo man noch weiterhin die Anschauungen über die häufige Kommunion hat, die

das Dekret als unzutreffend kennzeichnet. Es entsteht etwas Ungleichmäßiges, Schwankendes, Unsicheres. Was gesunde Lehre und Übung der Kirche ist, hält man vielfach dann für Eigentümlichkeiten eines persönlichen frommen Eifers, vielleicht eines übertriebenen, unklugen.

Wir bemühen uns soviel um religiöse Unterweisung der Kinder und Erwachsenen und klagen über geringe Erfolge. Hat nicht vielleicht Jesus eben andere Wege, um die Seinen dahin zu bringen, daß sie „Ihn kennen“ (Joh. 10, 14), Ihn so kennen, daß sie Ihn auch lieben und Ihm wahrhaft dienen. Wir klagen, daß die Gläubigen so sehr leicht der Lauheit erliegen. Unter den sieben Schreiben der Apokalypse heißt es gerade bei dem, das an den „Engel der Gemeinde von Laodizea“ gerichtet ist, dem der Vorwurf gemacht wird, daß er lau sei (Apk. 3, 16): „Siehe, ich stehe vor der Tür und klopfe an. Wenn jemand meine Stimme hört und mir die Tür öffnet, will ich bei ihm einkehren und das Mahl halten und er mit mir.“ (Apk. 3, 20.) Vielleicht hat eben Jesus ganz andere Mittel, Lauheit zu heilen und so manche andere Krankheit, als wir in unserer kunstvollen Religionspädagogik sie kultivieren. Wer vermag zu sagen, wo heute die Welt stünde, wenn jene Botschaft vom 20. Dezember 1905 überall — wirklich überall — aufgenommen worden wäre?

Kan. A. Kusche

WAS KÖNNEN WIR TUN?

1. Die Enzyklika „Mediator Dei“ (III, 2*) betont ausdrücklich, daß die Kirche immer wieder „ihren Kindern, einzeln und insgesamt, die Einladung Christi des Herrn wiederholt: „Nehmet hin und esset... Tut dies zu meinem Andenken“. Sie wiederholt die Aufforderung des Konzils von Trient, „daß an den einzelnen Messen die anwesenden Gläubigen durch den sakramentalen Empfang der Eucharistie teilnehmen sollen“. Der Auftrag ist also da, wir müssen ihn erfüllen; es ist der Auftrag des Herrn, der Kirche, des Papstes.

2. Ein sehr großer Teil unserer Katholiken — selbst solcher, die jeden Sonntag zur Messe kommen — begnügt sich noch immer mit der einmaligen Kommunion „zur österlichen Zeit“. Obwohl seit dem Kommuniondekret Pius X. sich ein grundlegender Wandel vollzogen hat, wird ein Weitergreifen der liturgischen Erneuerung davon abhängen, ob zuerst in der Mehrheit des gläubigen Volkes eine Erneuerung des sakramentalen, eucharistischen Lebens aufbricht.

3. Es sollte auf breiter Basis die Kommunionerziehung der Gläubigen in den Seelsorgeplan aufgenommen werden. Als einen von vielen möglichen Wegen könnte man sicher das in unseren Gegenden übliche „vierzigstündige Gebet“ systematisch zu einer beharrlichen, jährlich wiederkehrenden Unterweisung benützen. Dabei dürften vor allem zwei Anfangsziele zu erstreben sein: 1. Die Gläubigen müssen die Zusammengehörigkeit von Messe und Kommunion, von Opfer und Opfermahl als ein Vermächtnis des Herrn kennen und verstehen lernen. 2. Es sollte zunächst wenigstens an den hohen Festen des Kirchenjahres sich keiner, der am Meßopfer teilnimmt, von der Teilnahme an der Kommunion ausschließen.

4. Wenn heute eine neue Bewegung zur Kommunionerziehung einsetzen würde, so könnte sie mit allen Erfahrungen und theologischen Erkenntnissen der vergangenen Jahrzehnte, welche inzwischen die Anerkennung des Apostolischen Stuhles erfahren haben, arbeiten. Wir wenden uns mit diesen Gedanken an den Seelsorgsklerus und bitten um die Mitteilung ihrer Meinungen und Vorschläge und um eine lebendige Beteiligung auch an der Besprechung der folgenden pastoralliturgischen Fragen.

*) Zitiert nach den Kapiteileinteilungen der Vatikanischen Übersetzung.